

### Teilnahme mit ärztlicher Verordnung

#### *Gesetzlich Versicherte*

Sie können sich jederzeit mit einer entsprechenden ärztlichen Verordnung zur Teilnahme anmelden. Liegt eine Genehmigung Ihrer Krankenkasse vor, ist diese mit vorzulegen (*Ausnahme: AOK, IKK Südwest, pronova BKK, hier ist keine Genehmigung notwendig*). Die Abrechnung mit der Krankenkasse erfolgt durch den Verein.

Die Teilnahmeberechtigung endet nach Ablauf der Verordnungsfrist. Sie können/sollten sich rechtzeitig um eine Verlängerung der Verordnung bzw. eine Neuverordnung bemühen. Nach Ablauf der Verordnung ist eine freiwillige, dann kostenpflichtige weitere Teilnahme möglich.

Alle Kosten, die durch die vom verordneten Umfang abweichende Nutzung des Rehabilitationssports entstehen und nicht durch den Kostenträger abgedeckt sind, werden dem Teilnehmer durch den Verein in Rechnung gestellt.

#### *Privatversicherte*

Wenn Sie eine ärztliche Verordnung für den Reha-Sport als Privatpatient erhalten haben, so führt dies, anders als bei gesetzlich versicherten Patienten, nicht zu einer direkten Abrechnung zwischen uns und Ihrer Krankenversicherung. Unser Anspruch auf Vergütung richtet sich in diesen Fällen gegen Sie und ist von Ihnen auch dann zu erfüllen, wenn im Einzelfall Ihre private Krankenversicherung eine Erstattung ganz oder teilweise verweigern sollte. Wir empfehlen deshalb ausdrücklich, sich vorab von Ihrer Krankenversicherung die Übernahme der Kosten für den Rehabilitationssport explizit bestätigen zu lassen.

### Teilnahme als Privatzahler

Falls Ihre Krankenkasse die Kosten des Reha-/Herzsports nicht oder nicht mehr übernimmt, oder wenn Sie auf Privatzahlerbasis teilnehmen möchten, sind nachfolgende Kosten durch Sie als Teilnehmer zu tragen:

#### *Kursgebühren pro Übungsstunde (Privatzahler)*

	<i>Vereinsmitglied</i>	<i>Nicht-Mitglied</i>
<i>Rehasport Orthopädie</i>	2,00 €	6,00 €
<i>Herzsport</i>	4,00 €	10,00 €

### Teilnahmeausschluss

Sollten Sie mehr als 4 Wochen unentschuldig fehlen, werden Sie aus dem Kurs ausgeschlossen. Eine erneute Teilnahme ist dann nur möglich, wenn ein Platz zur Verfügung steht.

Für gesetzlich Versicherte endet die Teilnahmeberechtigung nach Ablauf der Verordnungsfrist.

### Abrechnung

Der Abrechnungszeitraum beträgt 12 Monate vom 01.01 bis 31.12.

Abgerechnet werden nur die besuchten und mit einer Unterschrift bestätigten Übungsstunden mit dem zutreffenden Abrechnungssatz.

Der Einzug der Kursgebühr erfolgt für Privatzahler jährlich per Lastschrift (sofern Einzugsermächtigung erteilt), eine Rechnung dazu wird ausgestellt.